

Breaking-News vom 22. Januar 2022

Update Turnverband – Verlängerung der Massnahmen bis 31. März 2022

Liebe Turnerfamilie

Der Bundesrat hat am Mittwoch, 19. Januar 2022 die aktuellen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bis am 31. März 2022 verlängert. Dies bedeutet, dass die seit dem 20. Dezember 2021 geltenden Massnahmen weiterhin gültig sind.

Sport im Aussenbereich

- Es gibt keine Einschränkungen für sportliche Aktivitäten im Aussenbereich.
- Die Zertifikatspflicht für Veranstaltungen im Freien gilt bereits ab 300 anwesenden Personen (unabhängig ob Sporttreibende, Zuschauende oder Helfende).

Sport im Innenbereich – Personen ab 16 Jahren

- Es haben nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang zu sportlichen Aktivitäten in öffentlich zugänglichen Innenräumen (2G-Zertifikatspflicht).
- Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei intensivem Sport, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.

Sport im Innenbereich – Personen bis 16 Jahre

- Es gilt keine Zertifikatspflicht für Personen unter 16 Jahren.

Gemischte Trainingsgruppen

- In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Personen über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht.

Muki-Turnen

- Im Muki-Turnen in Innenräumen gilt die 2G-Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahre.

Leitersituation

- Für Trainer und Trainerinnen ab 16 Jahren gilt die 2G-Zertifikatspflicht.

Schutzmaskenpflicht

- In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und negativ getestet sind (2G+). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage (vier Monate) zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen im Sport keine Maske tragen.

Wichtig: Die [Kantone](#) haben die Möglichkeit, Verschärfungen gegenüber den Bundes-Massnahmen zu beschliessen. Bitte beachtet deshalb die kantonalen und regionalen Bestimmungen. Diese können von den nationalen Massnahmen/Empfehlungen abweichen.

Die [Schutzkonzepte](#) vom STV haben weiterhin Gültigkeit. Die wichtigsten Fragen und Antworten für den Sport findet Ihr auf der [BASPO-Website](#).

Betreffend den bevorstehenden Anlässe in unserem Verbandsgebiet bitten wir euch, das Jahresprogramm auf unserer Website zu beachten. Allfällige Änderungen werden dort aktualisiert.

Falls es früher zu neuen Massnahmen oder Lockerungen kommt, werden wir euch wieder informieren.

Wir appellieren weiterhin an eure Eigenverantwortung und bitten euch, die entsprechenden Massnahmen einzuhalten. Denn diese Situation können wir nur gemeinsam meistern. Ganz im Sinne unseres Verbandsmottos «ohne dich, kein mich».

Wir wünschen euch eine gute Zeit und viel Durchhaltevermögen.

Liebe Turnergrüsse

Evi Hurschler
Präsidentin

Olivia Muff
Abteilungsleiterin Kommunikation

Hauptsponsor:

CONCORDIA


KNUTWILER
DAS MINERALWÄRMER DER ZENTRALSCHWEIZ

oetterli
digitale und analoge Kommunikation 

SWISSLOS
Sportfonds LU/OW/NW

Breaking-News vom 16. Februar 2022

Update Turnverband – Sport wieder ohne Einschränkungen möglich

Liebe Turnerfamilie

An der heutigen Medienkonferenz hat der Bundesrat über die Aufhebung von einem grossen Teil der geltenden Schutzmassnahmen per 17. Februar 2022 informiert. Davon betroffen ist auch der Sport.

Ab Donnerstag, 17. Februar 2022, werden die aktuell geltenden Massnahmen für den Sport aufgehoben. Dies bedeutet, dass die Zertifikats- sowie die Maskenpflicht für die Ausübung von Sport in Innenräumen aufgehoben ist. Auch die Einschränkungen für Veranstaltungen werden aufgehoben.

Sport kann somit in Aussen- und Innenbereichen wieder ohne jegliche Einschränkungen durchgeführt werden.

Wichtig

Die Kantone haben weiterhin die Möglichkeit, strengere Massnahmen zu erlassen. Die kantonalen Regeln haben stets Vorrang vor den nationalen Angaben. Bitte beachtet deshalb auch die kantonalen und regionalen Bestimmungen.

Sofern die jeweiligen Kantone nichts anderes vorgeben, sind die [Schutzkonzepte](#) vom STV ab dem 17. Februar 2022 nicht mehr nötig.

Wir freuen uns, dass der Sport in den Vereinen wieder ohne Einschränkungen möglich ist. Trotz aller Euphorie appellieren wir an eure Eigenverantwortung. Bitte besucht die Trainings nur ohne Krankheitssymptome.

Wir wünschen euch viel Freude beim Trainieren und «*hebid Sorg*».

Liebe Turnergrüsse

Evi Hurschler
Präsidentin

Olivia Muff
Abteilungsleiterin Kommunikation